

Anlage 2

Nähere Erläuterung zur Verwendung der Stellplatzablösebeträge für Maßnahmen des Radverkehrs

Die Inanspruchnahme der Stellplatzablösebeträge in Höhe von 6.000.000 Euro für Maßnahmen zur Förderung des Fahrradparkens sowie für bauliche Verbesserungen auf dem NRW-Radverkehrsnetz und den städtischen Radverkehrshaupttrouten beziehen sich auf einen Zeitraum von 6 Jahren. Konkret sollen sie Verwendung finden

- für das Programm Fahrradparken zur Förderung von Bike-and-Ride,
- zur Schaffung von Fahrradabstellplätzen in den Wohnquartieren und Geschäftsstraßen,
- für bauliche Anpassungen zur Optimierung von Radverkehrsführungen an Velorouten und Radverkehrshaupttrouten im Bestand.

Eine Reduzierung der Stellplatzablösemittel zwecks Umschichtung zugunsten von Quartiersgaragen ist grundsätzlich denkbar. Entsprechende Mittel hierfür sind für die bekannten Quartiersgaragenprojekte bereits vorgemerkt (siehe Anlage 1). Die Finanzierung des Baus von Quartiersgaragen wird daher durch die Inanspruchnahme der Mittel für Radverkehrsmaßnahmen nicht beeinträchtigt. Unabhängig davon gibt es noch freie Mittel, die für neue Quartiersgaragen bereitgestellt werden könnten.

Für die bereits berücksichtigten Quartiersgaragenkonzepte ergibt sich folgender Sachstand (vgl. Vorlagen-Nr. 3794/2017):

Quartiersgarage Eigelstein:

Die Verwaltung wird eine Konzeptausschreibung zur Bebauung in Kombination mit Parken auf der städtischen Fläche an der Turiner Straße/Dagobertstraße veranlassen und die Voraussetzungen für eine Umsetzung der Maßnahme schaffen.

Quartiersgarage Ebertplatz:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, die Planung für die Tiefgarage Ebertplatz nicht weiterzuverfolgen.

Quartiersgaragen Kalk, Dellbrück und Nippes:

Diese Quartiersgaragenstandorte werden von der Verwaltung auf ihren Standort und Realisierbarkeit überprüft.

Die Verwaltung wird das Quartiersgaragenkonzept fortschreiben und den politischen Gremien zur Kenntnis geben.